



Anmeldung für den Jahrgang 10 des Schuljahres 2016/2017

Die Anmeldung für den Jahrgang 10 des Schuljahres 2016/2017 erfolgt an den allgemein bildenden Gymnasien am Donnerstag, **11. Februar 2016** und am Freitag, **12. Februar 2016**, jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr (oder nach telefonischer Vereinbarung) im Sekretariat der folgenden Schulen:

Cäcilien Schule,
Peterstr. 69, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 30 04 80

Neues Gymnasium Wilhelmshaven,
Mühlenweg 63/65, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 16 42 00

Legen Sie bitte das Halbjahreszeugnis im Original und eine Geburtsurkunde vor.

Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach einem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Jahrgang 11)

Anmeldeschluss für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2016/2017 an der Integrierten Gesamtschule ist am

Freitag, 19.02.2016.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Integrierten Gesamtschule (täglich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr), Oberstufengebäude, Friedenstr. 111, Tel.: 98 19 31.

Dem Aufnahmeantrag ist das Halbjahreszeugnis in Kopie beizufügen (das Original ist vorzulegen).

Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach dem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Anmeldung zu den Vollzeitklassen der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven

Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresende den Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen verlassen und zum 01. August keinen Ausbildungsvertrag haben, müssen sich für eine Schulform im Sekundarbereich II anmelden, da sie weiterhin schulpflichtig sind.

1. Berufseinstiegsschule

Für alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Förderschulabschluss oder mit schwachem Hauptschulabschluss, die ab 01. August ohne Ausbildungsvertrag sind, ist die Berufseinstiegsschule zur Erfüllung der Schulpflicht im Sekundarbereich II verbindlich.

1.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gastronomie, Hauswirtschaft und Pflege, Körperpflege

1.2 Berufseinstiegsklasse (BEK)

mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Bautechnik und Hauswirtschaft.

2. Einjährige Berufsfachschule

2.1 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss

In die Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist. Der erfolgreiche Besuch einer dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden und berechtigt bei entsprechendem Notendurchschnitt ebenso zur Aufnahme in die Klasse 2 der entsprechenden Berufsfachschule.

2.1.1 Fachrichtung Bautechnik

2.1.2 Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung

2.1.3 Fachrichtung Holztechnik

2.1.4 Fachrichtung Metalltechnik

2.1.5 Fachrichtung Gastronomie

2.1.6 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege

2.1.7 Fachrichtung Wirtschaft – Schwerpunkt Einzelhandel

2.2 Berufsfachschule mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss führt - bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes - zum Erweiterten Sekundarabschluss I. Der erfolgreiche Besuch dieser Berufsfachschulen kann als erstes Jahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden bzw. ist Voraussetzung für die Aufnahme in Schulformen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I voraussetzen, z. B. Berufliches Gymnasium.

2.2.1 Fachrichtung Elektrotechnik

2.2.2 Fachrichtung Metalltechnik

2.2.3 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Hauswirtschaft

2.2.4 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Persönliche Assistenz

2.2.5 Fachrichtung Wirtschaft - Schwerpunkt Bürodienstleistungen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben den kostenpflichtigen Europäischen Computer-Führerschein (ECDL)

3. Zweijährige Berufsfachschule

3.1 Zweijährige Berufsfachschule - Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege - (Klasse 2)

In die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Abschluss einer einjährigen Berufsfachschule mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 nachweist.

Der erfolgreiche Abschluss führt zum Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - bzw. - bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes - zum Erweiterten Sekundarabschluss I.

4 Berufsqualifizierende Berufsfachschule

4.1 Zweijährige Berufsfachschule – Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung

Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin / staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung“. In einem Ergänzungsbildungsgang kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

4.2 Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistentenz

In die Zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistentenz - kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in“ und berechtigt zur Aufnahme in die Klasse 2 der Berufsfachschule Altenpflege.

4.3 Zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistentenz - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Aufgenommen werden kann, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“.

4.4 Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege

In die Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist und wer die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung nachweist. Die gesundheitliche Eignung liegt vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerber/in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihm/ihr keine Gefährdung ausgeht.

5 Fachoberschule

5.1 Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11 und 12.

Eingangsvoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschule oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand. In der Klasse 11 ist neben der schulischen Ausbildung ein Praktikum im Gesamtumfang von 960 Stunden zu absolvieren. Der Nachweis eines Praktikumsplatzes muss bis zum 31.05. erfolgen.

5.2 Fachoberschule – Wirtschaft - (Klasse 12)

5.3 Fachoberschule – Technik - (Klasse 12)

Eine Schwerpunktbildung ist möglich, aber abhängig von den Anmeldungen. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

6 Zweijährige Fachschule

6.1 Fachrichtung Elektrotechnik

6.2 Fachrichtung Maschinentchnik

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulformen führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" und zur Fachhochschulreife.

6.3 Fachrichtung Sozialpädagogik

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Erzieher/in" und zur Fachhochschulreife.

7 Berufliches Gymnasium

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulformen führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

7.1 Berufliches Gymnasium Technik - Schwerpunkt Mechatronik

7.2 Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

7.3 Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Anmeldungen zu diesen Schulformen sind bis Montag, 29. Februar 2016, an die BBS Wilhelmshaven zu richten. Für die gewerblichen, technischen und sozialen Schulformen

richten Sie ihre Bewerbungen an die BBS Wilhelmshaven, Standort Friedenstraße, Friedenstraße 60-62, 26386 Wilhelmshaven

Für die kaufmännischen Schulformen richten Sie ihre Bewerbungen an die BBS Wilhelmshaven, Standort Heppens, Heppenser Str. 16-18, 26384 Wilhelmshaven

Auskünfte für alle Bereiche unter Tel.: 04421 / 16 4800 oder 16 4900

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage der Schule unter www.bbs-whv.de veröffentlicht.

Eine persönliche Schullaufbahnberatung und Information kann jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Anmeldung zur Berufsschule in der dualen Berufsausbildung der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven

Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung in dem

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung mit den Berufsbildern:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Einzelhandelskaufmann/-frau, Verkäufer/in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Servicekraft für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r ,
oder im

Berufsfeld Gesundheit mit den Berufsbildern:

Medizinische/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r aufnehmen,
oder in

gewerblichen und technischen Berufen mit den Berufsbildern:

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bauten- und Objektbeschichter/in, Elektroniker/in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik, Fachinformatiker/in, Fahrradmonteur/in, Hochbaufacharbeiter/in, Industriemechaniker/in, IT-Systemelektroniker/in, IT-Systemkaufmann/-frau, Konstruktionsmechaniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Maler/in und Lackierer/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Maurer/in, Mechatroniker/in, Metallbauer/in, Orthopädieschuhmacher/in, Teilezurichter/in, Tischler/in, Zweiradmechaniker/in,
oder in

Berufen des Gastgewerbes, der Ernährung sowie der Körperpflege mit den Berufsbildern:

Fachkraft im Gastgewerbe, Friseur/in, Hotelfachmann/-frau, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau

aufnehmen, werden über ihre Ausbildungsbetriebe an der BBS Wilhelmshaven angemeldet.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt den Termin der öffentlichen Ausschusssitzung bekannt:

1. Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen

Montag, 25.01.2016, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus

Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Angelegenheiten von Beamten – Beförderungen; Mitteilungen und Anfragen: LOB - Leistungsorientierte Bezahlung, Personalentwicklung, Arbeitszeit

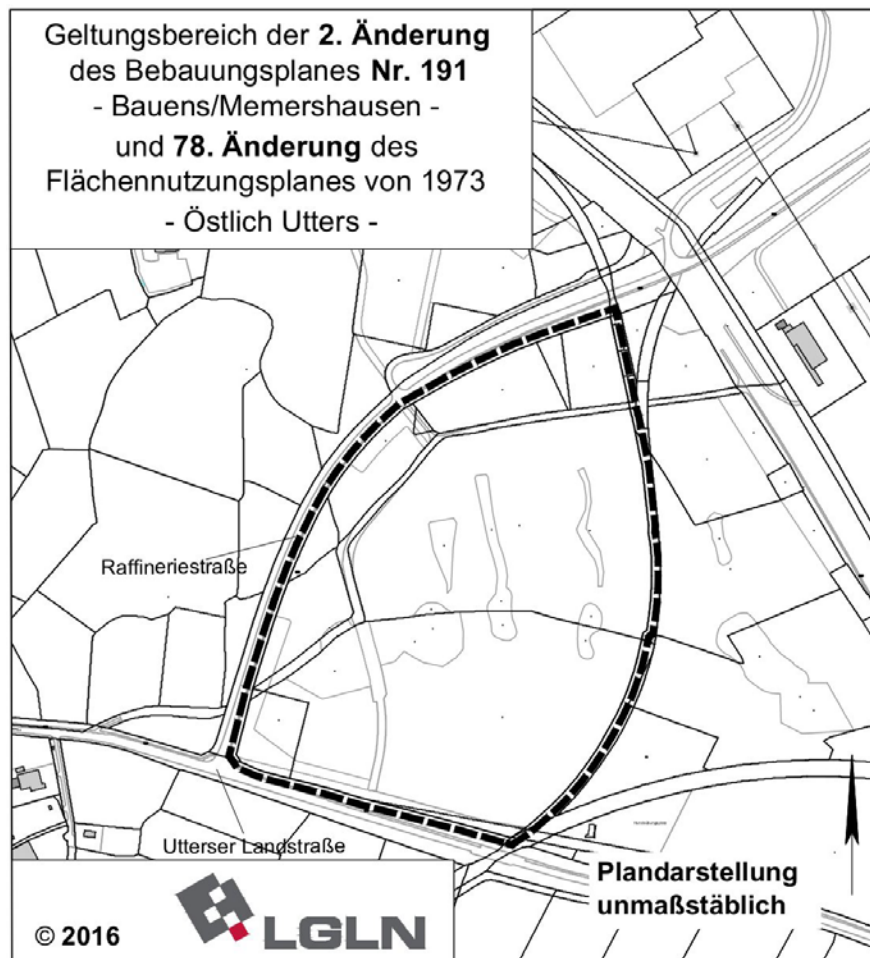
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S.1748) die Aufstellung der **2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 191 – BAUENS / MEMERSHAUSEN** beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S.1748) die Aufstellung der **78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven – ÖSTLICH UTTERS** –beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtnorden Wilhelmshavens, östlich Utters und grenzt südlich an die K 291 (Utterser Landstraße), westlich an die Raffineriestraße und östlich an die Bahntrasse.



Ziel der Bauleitplanung:

- Umzonierung von Gewerbegebietsflächen
- Festsetzung einer Kompensationsfläche

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB. Auskünfte erteilt Herr Büttler Zimmer 7.19 im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich 05.02.2016, Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16- 2742.

Wagner
Oberbürgermeister